



30 JAHRE
Städtepartnerschaft
UMKIRCH - BRUGES



NACHRICHTENBLATT DER Gemeinde Umkirch

Ausgabe 33

Freitag, 08. Januar 2021

Nummer 01

Liebe Umkircherinnen und Umkircher,

das Jahr 2020 liegt hinter uns. Es hinterlässt Eindrücke und Erfahrungen, die wir noch vor einem Jahr nicht für möglich gehalten hätten.

Der Blick von uns allen ist jetzt nach vorn gerichtet! Lassen Sie uns deshalb gemeinsam und mit Zuversicht die Herausforderungen des bevorstehenden Jahres anpacken.

Am nächsten Freitag hätte traditionsgemäß der Neujahrsempfang der Gemeinde im Bürgersaal stattfinden sollen. Diesen musste ich bekanntlich pandemiebedingt schon frühzeitig absagen.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle allen Bürgerinnen und Bürgern danken, die sich auch im vergangenen Jahr wieder – diesmal unter ganz besonders schwierigen Bedingungen – ehrenamtlich in Vereinen, Organisationen, bei Aktionen oder durch individuellen Einsatz zum Wohle unseres Umkircher Gemeinwesens eingesetzt haben. Ich verbinde dies mit der Bitte, dies auch in diesem Jahr zu tun.

Wir hoffen alle, dass wir in 2021 die Pandemie gemeinsam überwinden können. Bitte halten Sie sich auch weiterhin so gut an die Regelungen, die unser tägliches Leben zwar stark einschränken, die aber zwingend notwendig sind, um bald wieder zu unserem gewohnten Alltag zurückkehren zu können. Und vor allem dann wird Ihr und unser aller gesellschaftliches Engagement wichtig sein, damit unsere Heimatgemeinde wieder so lebenswert, liebenswert und vielfältig sein kann, wie wir sie kennen.

Bitte bleiben Sie zuversichtlich und passen Sie auf sich und Ihre Mitmenschen auf!

Ihr

Walter Laub
Bürgermeister

Fördergeld für Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien



Sie wollen Ihr Gebäude sanieren, Ihre Heizung austauschen oder eine Photovoltaikanlage auf Ihrem Dach installieren und mehr über finanzielle Förderungen wissen?

„CO2online“ hat im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit eine Broschüre herausgebracht, die Förderprogramme für private Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen zusammenfasst.

Mit der Broschüre können Sie sich einen schnellen Überblick über die Landes- und Bundesförderprogramme verschaffen und informieren, worauf es bei der jeweiligen Förderung ankommt.

Die Broschüre finden Sie unter: www.co2online.de/foerdermittel/ unter dem Punkt „Fördergeld-Broschüre“.

Bei Fragen können Sie gerne unsere Klimaschutzmanagerin, Frau Nielsen kontaktieren. Tel.: 07665/505-35, E-Mail: a.niessen@umkirch.de



Hochbeet
an der Schlossmühle



Kinder- und Jugendzentrum
Umkirch

Die graue Jahreszeit macht müde und hungrig?

Im Gemeindehochbeet am Mühlbach:

diese Woche gibt es ein Rezept für das „**Kraut der Unsterblichkeit**“, das im gemeinschaftlich nutzbaren Hochbeet der Gemeinde wächst.

Auch finden Sie die Rezepte auf unserer Homepage www.umkirch.de.

Viel Spaß beim Ausprobieren und Genießen.

Ihr Juze-Team Simon Reuter, Hannah Heinz-Fischer und Katja Erchinger, Sozialberatung im Rathaus

Hochbeet-Kräuter

Kraut der Unsterblichkeit



Am Ende unserer Reihe von leckeren Hochbeet-Rezepten, stellen wir Ihnen nun das Kraut Jiaogulan vor.

Das Kraut mit dem geheimnisvollen Namen „Kraut der Unsterblichkeit“ gehört zu der Familie der Kürbisgewächse. Seinen Ursprung hat das Kraut in China. Dort, in einer kleinen Stadt, sollen die Bewohner_innen überdurchschnittlich alt gewesen sein, weil sie stets einen Tee aus den Blättern dieser Pflanze tranken. Das Kraut wirkt beruhigend bei Stress und Bluthochdruck. Ebenso soll es bei Einschlafstörungen helfen.

Lust auf einen leckeren Smoothie mit Jiaogulan-Blättern?

Dann benötigen Sie:

- 300 ml Apfelsaft, 1 Banane und Jiaogulan-Blätter.
- Mixen Sie die Zutaten zu einem Smoothie und genießen Sie die Vitaminbombe zum Jahresstart.

Quellenangabe:

<https://www.mein-schoener-garten.de/pflanzen/kraut-der-unsterblichkeit/jiaogulan-das-kraut-der-unsterblichkeit>

Bildquelle:

<https://www.baumschule-horstmann.de/shop/exec/product/693/43053/Unsterblichkeitskraut-Jiaogulan.html>

Erna K., Rentnerin



Samira T., Krankenpflegerin



Xaver N., Selbstständiger



Jetzt informieren!
Tel. 116 117

DEUTSCHLAND KREMPPELT DIE #ÄRMELHOCH FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG

Die Corona-Schutzimpfung ist da. Zunächst nicht für alle, sondern für die besonders gefährdeten Menschen. Informieren Sie sich schon jetzt, wer vorangehen kann und wann auch Sie sich impfen lassen können. Für unseren Weg ins normale Leben.
[corona-schutzimpfung.de](https://www.corona-schutzimpfung.de)

**Zusammen
gegen Corona**



ROBERT KOCH INSTITUT



BZgA
Bundeszentrale
für gesundheitliche
Aufklärung

INFORMATIONEN ZU DEN CORONA-IMPFUNGEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg wurden im ganzen Land Impfzentren geschaffen, um möglichst schnell viele Menschen gegen das Corona-Virus impfen zu können. Hier finden Sie weitere Informationen zu den Corona-Impfungen in Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/>

Für unsere Region erhalten Sie die Impfung im **Zentralen Impfzentrum an der Neuen Messe in Freiburg**. Weitergehende Informationen hierzu finden Sie unter www.corona-impfzentrum-freiburg.de.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

WEIHNACHTSBAUM-SAMMLUNG



Die Weihnachtsbaum-Sammlung kann leider aufgrund von Corona nicht wie vorgesehen und wie jedes Jahr von unserem geschätzten Musikverein durchgeführt werden. Wir bedauern das sehr.

Die Weihnachtsbaumsammlung wird an dem im Abfallkalender eingetragenen **Samstag, den 09.01.2020 ab 7:00 Uhr** von der Firma REMONIDS übernommen.

Damit Ihr Baum mitgenommen werden kann, ist es wichtig, dass Ihr Baum

- **rechtzeitig** zur Abfuhr **am Straßenrand und für die Einsammler gut sichtbar** bereit gestellt,
- **nicht größer als 2,50 m (maximal normale Raumhöhe)**
- **vollständig abdekoriert** ist.

Die Mitarbeiter der Firma REMONDIS sind angewiesen Bäume, die noch mit Dekomaterial behangen sind, stehen zu lassen. Diese Bäume sind dann vom Eigentümer selbst zu entsorgen oder können auf einer Grünschnitt-Annahmestelle der ALB sauber abgeben werden.

Auf den Ersatztermin wird auch auf den Internetseiten des Landkreises und der Gemeinde, sowie der Abfall-App hingewiesen.

HABEN SIE FRAGEN?

Abfallberatung Tel.: 0761 2187-9707

E-Mail: alb@LKBH.de

Internet: www.lkbh.de/alb

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



CAR-SHARING IN UMKIRCH

Seit Mai 2020 gibt es ein Car-Sharing-Angebot der Grünen Flotte in Umkirch.

An zwei zentralen Punkten der Gemeinde stehen Fahrzeuge für Buchungen bereit.

Nutzen Sie diese moderne Form der Mobilität: Sparen Sie Aufwand und Geld für das eigene Auto und reduzieren die in ihrem Wohnquartier geparkten Fahrzeuge.



Karte: www.openstreetmap.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

CORONA-HELFFERNETZWERK

Einkaufsservice des DRK Umkirch



Im Rahmen des Corona-Helfernetzwerks bietet das Rote Kreuz Umkirch für Menschen, die im Zusammenhang mit dem Coronavirus unter häuslicher Quarantäne stehen oder der Risikogruppe gehören, zusammen mit der Gemeindeverwaltung ab sofort einen **Einkaufsservice** an. Diesen kann in Anspruch nehmen, wer keine familiäre oder sonstige Unterstützung haben.

Auch Bürgerrinnen und Bürger sind angesprochen, denen empfohlen wurde, ihre Wohnung nicht zu verlassen, weil sie in engem Kontakt mit Risikopersonen standen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter besorgen 1-2 Mal pro Woche Lebensmittel und Artikel des täglichen Bedarfs (keine Luxusgüter) aus den regionalen Geschäften und liefern sie vor der Haus-oder Wohnungstür ab. Dabei warten sie in angemessenem Abstand, bis die Güter von der jeweiligen Person aufgenommen werden.

Die Kosten werden zunächst vom DRK ausgelegt und müssen dann dem DRK Ortsverein überwiesen werden.

Die entsprechenden Bankdaten erhalten sie und den Kassenbon direkt mit den Einkäufen.

Bei Bedarf können Sie sich bei Frau Bauer im Rathaus melden:

Tel. 07665 505 25 oder per E-Mail c.bauer@umkirch.de

oder beim Roten Kreuz, Frau Heitzler:

Tel. 0170 9795762 auch gerne per E-Mail info@drk-umkirch.de

Wir bedanken uns bei den engagieren Bürgerinnen und Bürger, die sich bereit erklärt haben, für die betroffenen Menschen einzukaufen.

Ihr Corona-Helfernetzwerk Umkirch



Corona-Helfernetzwerk Umkirch

Angebote der Umkircher Gastronomiebetriebe

Betrieb	Firmenanschrift	Telefonnummer Betrieb	Öffnungszeiten (Tage)	Öffnungszeiten (von-bis)	Produkte
Heuboden Restaurant	Am Gansacker 3-6	07665 9343990	Mo-Fr Samstag	12:00-14:00 Uhr 18:00-20:00 Uhr 18:00-20:00 Uhr zum Abholen	Take-Away Bestellhotline Mo-Sa 8:00 - 20:00 Uhr unter 07665-9343990 So + Feiert. geschlossen
Asia Wok Umkirch	Hauptstraße 20	07665 9320033	Montag – Samstag Sonntag	11:00-22:00 Uhr 16:00-22:00 Uhr	Telefonische Vorbestellung, zum Abholen
Kebap Haus	Hauptstraße 16	07665 938517	Montag Dienstag-Sonntag	Ruhetag 11:30-19:00 Uhr	Telefonische Vorbestellung, zum Abholen
King Kebap Imbissbetrieb	Mittelweg 1 A	07665 9472003	Montag-Freitag Sa. u. So.	10:30-22:30 Uhr 10.30-23:00 Uhr	Telefonische Vorbestellung, zum Abholen Lieferservice von 12:00-22:00 Uhr
Lo Cantina Restaurant	Am Gansacker 9	07665 9393903	täglich	11:00-20:00 Uhr	Telefonische Vorbestellung, zum Abholen
Lokalität Gutshof	Hauptstraße 3	07665 9390201	geschlossen		
Piccolo Mondo	In der Breite 58/60	07665 7949	Mo. u. Di Mittwoch – Sonntag	Ruhetag 12:00-14:00 Uhr 17:00-22:00 Uhr	Telefonische Vorbestellung, zum Abholen
Villa Thai	Hugstetterstr. 2	07665 93760	TAKE AWAY-Zeiten: Thai-Küche & Sushi täglich 12:00 – 14:00 Uhr (letzte Bestellung 13:30 Uhr) 17:00 – 20:30 Uhr (letzte Bestellung 20:00 Uhr) Dienstag Ruhetag		Telefonische Vorbestellung, ab 10 Uhr täglich, außer Dienstag

Bürgerbeteiligung zum Nahverkehrsplan 2021



Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg

Derzeit wird der Nahverkehrsplan für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg fortgeschrieben. Er dient als ÖPNV-Gesamtkonzept und hat das Ziel, in unserer Raumschaft ein ÖPNV-Angebot sicherzustellen, das die unterschiedlichen strukturellen und räumlichen Anforderungen sowie die Finanzierbarkeit berücksichtigt. Dazu werden die gewünschte Qualität des ÖPNV definiert, etwaige Mängel identifiziert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung aufgezeigt.

Unter der www.zrf.de steht der Anhörungsentwurf zum Download zur Verfügung.

Die Gemeinde Umkirch hat Gelegenheit, bis zum 31.03.2021 eine Stellungnahme zum Anhörungsentwurf abzugeben. **Nach Auffassung der Gemeindeverwaltung würde die beabsichtigte Neufassung zu einer deutlichen Verschlechterung des bestehenden Busliniennetzes führen.** Der Gemeinderat wird den Anhörungsentwurf im Rahmen einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beraten.

Bürgerbeteiligung

Auch die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, mitzuwirken und Ideen und Vorschläge online oder schriftlich einzubringen. Dafür ist ein Zeitraum bis **Montag, 1. Februar 2021** vorgesehen. Den Entwurf des Nahverkehrsplans finden Sie im Internet unter www.zrf.de.

Anregungen sind zu senden an die Gemeinde Umkirch, Hauptamt, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch, E-Mail gemeinde@umkirch.de.

Die Anregungen zum Entwurf des Nahverkehrsplans werden gesammelt und auf ihre Relevanz für die Stellungnahme zum Anhörungsentwurf geprüft und vom Gemeinderat beraten.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit sich zu informieren und zu beteiligen. Wir freuen uns über Ihre Stellungnahme.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
PRESSESTELLE



Die vom Land verteilten Masken entsprechen EU-Vorgaben

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Selbstverständlich hat Qualität für uns oberste Priorität / Müssen uns auf vorgelegte Zertifikate und Prüfungsergebnisse heimischer Unternehmen verlassen können“

Zu den aktuellen Sorgen in Teilen der Lehrerschaft, das Land habe womöglich minderwertige Masken in Umlauf gebracht, nimmt das Ministerium für Soziales und Integration wie folgt Stellung:

Für die Atemschutzmasken wurden vor Einfuhr nach Deutschland selbstverständlich die notwendigen Zertifikate vorgelegt. Bevor die gelieferten Masken in Verkehr gebracht wurden, sind sie zusätzlich stichprobenartig einer qualifizierten Laboruntersuchung unterzogen worden, und zwar nach Maßgaben der zum Zeitpunkt der Einführung gültigen Prüfvorgaben. Die Prüfung hat ergeben, dass die KN95-Masken die Filtrationswerte nach den Prüfbedingungen einer FFP2-Maske erfüllen, so dass nicht nur auf Grundlage der vorgelegten Dokumente, sondern auch bei technischer Überprüfung ein faktischer Filtrationsschutz der Masken bestätigt werden konnte. Gesundheitsminister Manne Lucha: „Die Atemschutzmasken wurden ursprünglich aufgrund eines akuten Mangels in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen beschafft. Es ist doch klar, dass eine hohe Qualität für uns Priorität hatte.“

Else-Josenhans-Str. 6 70173 Stuttgart Telefon 0711 123-3550 presse@sm.bwl.de www.sozialministerium-bw.de www.baden-wuerttemberg.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter www.sozialministerium-bw.de/datenschutz

Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt.



Verlängerung des Corona-Lockdowns bis 31.01.2021

Trotz des Lockdowns im Dezember befinden sich die täglichen Neuinfektionen weiter auf einem hohen Niveau. In Baden-Württemberg liegt die 7-Tage-Inzidenz mit 124 immer noch weit über der Zielmarke von 50.

Hinzu kommen besorgniserregende Berichte über Mutationen des Coronavirus SARS-CoV-2 wie aktuell aus Großbritannien, Südafrika oder auch Dänemark. Hier zeigt sich, dass neue Varianten grassieren, die im Verdacht stehen deutlich ansteckender zu sein. Das bedeutet, dass sich das Virus zunehmend beschleunigend schneller verbreiten könnte. Mit steigenden Infektionen steigen auch die Zahl der schweren und tödlichen Verläufe stark an. Das Gesundheitssystem würde dann noch schneller über seine Belastungsgrenze kommen.

Das Ziel der Maßnahmen ist deshalb weiterhin, die 7-Tage-Inzidenz wieder stabil auf unter 50 zu senken. Nur so können die Gesundheitsämter Infektionsketten wieder nachverfolgen und konsequent Quarantäne für Kontaktpersonen anordnen.

Unter diesen Voraussetzungen haben Bund und Länder folgende Maßnahmen beschlossen:

- Die bestehenden Maßnahmen werden bis 31. Januar 2021 verlängert. In Baden-Württemberg bleiben die Ausgangsbeschränkungen weiter bestehen.
- **Private Zusammenkünfte** sind nur noch im Kreis des eigenen Hausstandes und **höchstens mit einer weiteren Person**, die nicht zum eigenen Haushalt gehört, möglich. Kinder unter 14 werden dabei – anders als in den vergangenen Wochen – mitgezählt.
- Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Schulen hat eine herausragende Bedeutung für die Bildung der Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Einschränkungen im Schulbetrieb bleiben nicht ohne Folge für die Bildung und die soziale Teilhabe der Kinder und Jugendlichen. Dennoch müssen bei der Abwägung die von den Ländern ergriffenen Maßnahmen auch in diesem Bereich bis Ende Januar verlängert werden. Für Baden-Württemberg bedeutet das: Für alle Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen gibt es bis Ende Januar keinen Präsenzunterricht. Für die Abschlussklassen sind Sonderregeln möglich. **Auch in den Grundschulen findet zunächst kein Präsenzunterricht statt. Dort lernen die Kinder mit Materialien. Die Kitas bleiben zunächst geschlossen. Ziel ist es, Kitas und Grundschulen ab dem 18.01.2021 wieder zu öffnen. Voraussetzung ist, dass kommende Woche Klarheit über die Infektionszahlen besteht und es die Pandemieentwicklung zulässt. Bis zum 17.01.2021 wird in KiTa und Grundschule eine Notbetreuung angeboten!**
- Kantinen werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Ausgabe von Speisen soll ausschließlich für den Verzehr außerhalb der Kantinen-Räumlichkeiten erfolgen, sofern es die betrieblichen Abläufe zulassen.
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden dringend gebeten, großzügige Home-Office-Möglichkeiten zu schaffen, um bundesweit den Grundsatz „Wir bleiben zuhause“ umsetzen zu können.
- Der Bund wird gesetzlich regeln, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für zehn zusätzliche Tage pro Elternteil beziehungsweise 20 Tage bei Alleinerziehenden gewährt wird. Der Anspruch soll auch für die Betreuung der Kinder zuhause gelten, wenn Kitas und Schulen wegen der Pandemie geschlossen sind.
- In Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von mehr als 200 sollen weitere lokale Maßnahmen ergriffen werden. So soll der Bewegungsradius auf 15 Kilometer um den eigenen Wohnort beschränkt werden, sofern kein triftiger Grund vorliegt. **Baden-Württemberg plant aktuell, das nicht umzusetzen**, da das Land die Regelung zunächst auf Umsetz- und Kontrollierbarkeit prüft.
- Alten- und Pflegeeinrichtungen sind in der Verantwortung, die umfassende Umsetzung der Testanordnung des Bundes sicherzustellen. Dazu gehört, dass Bewohnende und Mitarbeitende mehrfach die Woche verpflichtend per Schnelltest getestet werden müssen. Besuchende aus Regionen mit erhöhter Inzidenz müssen vor Betreten der Einrichtung ebenfalls mittels Schnelltest getestet werden. Bund und Länder unterstützen die Einrichtungen dabei organisatorisch stärker. Dies gilt für Einrichtungen der Behindertenhilfe.

- Den Eintrag von pandemieverstärkenden Mutationen wie die Variante B.1.1.7 aus Großbritannien gilt es möglichst stark einzudämmen. Daher soll auch in Deutschland bei Proben verstärkt das Erbgut des Virus sequenziert werden, um Mutationen zu erkennen und durch priorisierte Nachverfolgung und Quarantäne die Ausbreitung im Keim zu unterbinden. Die Bundespolizei wird bei Einreisen aus Gebieten, in denen solche Mutationen verbreitet sind, die Einhaltung der Einreisebestimmungen verstärkt kontrollieren. Die Länder stellen sicher, dass die Einhaltung der Quarantäne ebenfalls eng kontrolliert wird.
- Bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland aus einem Risikogebiet soll eine Testpflicht eingeführt werden. Der Test kann 48 Stunden vor der Einreise oder unmittelbar nach der Einreise stattfinden. Die zehntägige Quarantänepflicht bleibt weiterbestehen und kann auch weiterhin erst nach frühestens fünf Tagen mit einem negativen PCR-Test beendet werden.
- Die vollständige Auszahlung der Novemberhilfen beginnt am 10. Januar 2021. Die Anträge für die Dezemberhilfe sind bereits seit Mitte Dezember möglich und erste Abschlagszahlungen wurden bereits angewiesen. Bei der Überbrückungshilfe III sollen Abschlagszahlungen möglich sein. Reguläre Auszahlungen sollen im 1. Quartal 2021 erfolgen.
- Die von Bund und Länder gefassten Grundsatzbeschlüsse werden in den kommenden Tagen im Detail in die Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg eingearbeitet. Darüber wie die einzelnen Punkte in Baden-Württemberg ausgestaltet werden, stimmt sich der Ministerrat der Landesregierung ab. Die neue Corona-Verordnung soll bis spätestens Sonntag, 10.01.2021, veröffentlicht werden.

Unabhängig von den heutigen Beschlüssen hat sich Baden-Württemberg entschieden, ab dem 11.01.2021 wieder Abholangebote im Handel zu erlauben. Die Corona-Verordnung wird so angepasst, dass der sogenannte „Click&Collect-Service“ wieder möglich ist. Kunden können so im Internet oder per Telefon Ware bei einem Einzelhändler bestellen, einen Abholtermin vereinbaren und die Ware selbst abholen. Baden-Württemberg hatte dies wegen des zu erwartenden großen Andrangs in der Weihnachtszeit untersagt.

Weitere Informationen zum Coronavirus in Baden-Württemberg finden Sie unter <https://www.baden-wuerttemberg.de>.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 11.01.2021

Am **Montag, 11. Januar 2021**, findet im **Bürgersaal Umkirch, Hauptstraße 3**, eine **öffentliche Gemeinderatssitzung** statt.

Tagesordnung:

19.30 Uhr öffentliche Gemeinderatssitzung:

1. Bürgerfragestunde, Wünsche und Anregungen
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.11.2020
3. Klimaschutzmanagement
Beitritt zum Klimaschutzpakt
- Beratung und Beschlussfassung
4. KinderBildungsZentrum Umkirch
Umbau und Erweiterung Grundschule
- Beratung und Beschlussfassung
5. Radweg nach Gottenheim
Verbreiterung und Förderantrag
- Beratung und Beschlussfassung
6. Verschiedenes

- Um den erforderlichen Abstand zwischen den Besucher_innen ebenfalls gewährleisten zu können, steht nur eine **begrenzte Anzahl von Besucherplätzen zur Verfügung**. Schilder zur Wegweisung sind aufgestellt.
- Vor Eintritt in den Bürgersaal sind die Hände an der örtlichen Desinfektionssäule zu desinfizieren.
- Es gilt Nasen- und Mundschutzpflicht bis zur Einnahme des Sitzplatzes. Auch bei jedem Verlassen des Sitzplatzes gilt Nasen- und Mundschutzpflicht.
- Ein Abstand von mindestens 1,5 m voneinander ist einzuhalten.
- **Wichtig!** Alle Besucher müssen sich in die ausgelegte Kontaktliste mit Namen, Adresse und Telefonnummer eintragen. Dazu muss jeder einen eigenen Stift mitbringen.
- Sollten Sie Krankheitssymptome, wie Husten, Fieber und Atembeschwerden aufweisen, müssen Sie von einem Besuch der Sitzung absehen.

Zu dieser öffentlichen Sitzung lade ich herzlich ein.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Pandemie folgende Sicherheits- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden müssen:

Walter Laub
Bürgermeister



Upgrade für die Warn-App NINA:

Neue Corona-Funktionen in der Version 3.3

Die Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes (Warn-App NINA) informiert ab sofort über die unterschiedlichen regionalen Bestimmungen zur Corona-Pandemie. Die App ist nun auch in sieben Fremdsprachen und in deutscher Leichter Sprache verfügbar.

Was ist in meinem Heimatkreis gerade erlaubt? Und was nicht? Wie ist die aktuelle Corona-Lage im Wohnort meiner Verwandten? Das Suchen ist vorbei: Die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) betriebene Warn-App NINA zeigt in der neuen Version 3.3 auf einen Blick wichtige lokale Regelungen der Landkreise zur Corona-Pandemie an. Hierzu gehören beispielsweise die Kontaktbestimmungen, Regelungen zu Schulen und Kindertagesstätten oder Bußgelder. Die in den Warnmeldungen dargestellten Infektionsstufen richten sich nach der bekannten „Corona-Ampel“ des Robert Koch-Instituts. Sie basiert auf der 7-Tage-Inzidenz, also der Zahl von Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in diesem Zeitraum. Die lokalen Corona-Regeln erscheinen direkt in der Ansicht „Meine Orte“, die den Nutzerinnen und Nutzern gleich nach dem Start der Warn-App angezeigt wird.

BBK-Präsident Armin Schuster sagt zu dem verbesserten Service der Warn-App NINA: „Aktuelle und zuverlässige Informationen zu den deutschlandweit unterschiedlichen regionalen Regelungen sind jetzt erstmals ortsbezogen und übersichtlich abrufbar. Das häufige Anpassen der Infektionsschutzregeln ist in einer Pandemie unvermeidlich. Wir sorgen mit der Warn-App NINA dafür, dass die Bevölkerung einen schnellen Zugriff auf die neuesten lokalen Regelungen erhält und sich damit selber besser schützen kann. Die Warn-App NINA wird auch künftig fortlaufend aktualisiert und an die neuen Anforderungen der Corona-Pandemie angepasst.“

Damit wichtige Warnmeldungen schneller und übersichtlicher eingesehen werden können, gibt es nun durch eine neue Sortierungsfunktion die Möglichkeit, die Reihenfolge der angezeigten Warnmeldungen innerhalb eines abonnierten Ortes zu sortieren. Nutzerinnen und Nutzer können dabei zwischen den Optionen „nach Warnkanal“, „nach Warnstufe“ und „nach Datum“ auswählen.

Neue Corona-Karte

Die Version 3.3 hält eine verbesserte Kartenansicht bereit. In der Auswahl „Corona-Informationen“ kann auf der Deutschlandkarte ganz gezielt der gewünschte Landkreis oder die kreisfreie Stadt angetippt werden. Auf einen Blick erhalten die Nutzerinnen und Nutzer so die Übersicht zur 7-Tage-Inzidenz, zur Gesamtzahl der Corona-Fälle, zu Fällen pro 100.000 Einwohner, zu Todesfällen und zur Einwohnerzahl.

Mehrsprachigkeit

Mit der neuen Mehrsprachigkeits-Funktion erfüllt die Warn-App NINA nun einen oft geäußerten Wunsch der Nutzerinnen und Nutzer. Die App kann nun in den Sprachen Arabisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Spanisch und Türkisch wiedergegeben werden. Dabei wurden alle Menü-Elemente, die Informationsbereiche und wichtige Inhalte von Warnmeldungen, wie der Ereignistyp, das Warngbiet und die wesentlichen Handlungsempfehlungen, übersetzt. Die Freisprachen-Texte in den Warnmeldungen sowie die Informationen zur Corona-Pandemie können hingegen noch nicht mehrsprachig angeboten werden.

In der Entwicklung der neuen App-Version wurde des Weiteren Wert auf Barrierearmut gelegt. Daher bietet NINA nun auch die Option, deutsche Leichte Sprache auszuwählen.

Die App steht in ihrer neuen Version ab sofort für die Betriebssysteme iOS und Android bereit.

für iOS

www.tunes.apple.com/de/app/nina/id949360949?mt=8

für Android:

www.play.google.com/store/apps/details?id=de.materna.bbk.mobile.app

QR-Codes zum Download der Warn-App NINA



Link für iTunes-Store



Link für Google Play

Der NINA-Helpdesk, an den sich Nutzerinnen und Nutzer zum Beispiel bei technischen Fragen wenden können, ist unter der kostenfreien Rufnummer 0800 664 711 9 oder unter NINA@bbk.bund.de erreichbar.

Weitere Informationen zu NINA finden Sie auf der Webseite des BBK: <https://www.bbk.bund.de/nina>

Für Rückfragen stehen wir gerne Ihnen unter pressestelle@bbk.bund.de zur Verfügung.

Folgen Sie uns! Auf unserem BBK Twitter-Kanal gewinnen Sie regelmäßig einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben unserer Behörde im Bevölkerungsschutz: @BBK_Bund

Corona-Sonderurlaub für Eltern

Die Bundesregierung hat sich darauf verständigt, wie der im Ergebnispapier der letzten Ministerpräsidentenkonferenz angekündigte Corona-Sonderurlaub für Eltern im Lockdown umgesetzt werden soll.

Laut Kabinettsbeschluss, soll § 56 Absatz 1a des Infektionsschutzgesetz um einen Halbsatz ergänzt werden. Eltern sollen danach künftig auch dann einen Anspruch auf Entschädigung bei Lohneinbußen wegen Kinderbetreuung haben, wenn in Schulen die Präsenzpflicht ausgesetzt wird. Bislang bestand der Entschädigungsanspruch nur bei einer behördlichen angeordneten Schließung der Schule.

Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, sollen 67% des Nettolohnes erstattet bekommen, höchstens 2.016 € im Monat. Anspruchsberechtigt sind Eltern von Kindern unter zwölf Jahren oder mit Behinderungen. Die Entschädigung wird für höchstens zehn Wochen pro Elternteil bezahlt, bei Alleinerziehenden für 20 Wochen. Die Auszahlung übernimmt der Arbeitgeber, der dann bei den Behörden eine Erstattung beantragen kann.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/info-beschaefigte-1734774>

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Geschwindigkeitsmessung

Datum:	15.12.2020
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	30
Messpunkt:	Hauptstraße
Einsatzzeit:	5.23 – 9.30 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	1400
Beanstandungen:	33
Höchstgeschwindigkeit:	49

Aufnahme Ihres Kindes in der Kindertagesstätte im KiZ



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Vorbereitung und Planungen für das Kindergartenjahr 2021/2022 laufen bereits in vollen Zügen. Um einen vollständigen Überblick zu erhalten, welche Kinder im kommenden Kindergartenjahr in der KiTa betreut werden sollen, möchten wir Sie bitten, das auf der Homepage der Gemeinde hinterlegte Anmeldeformular auszufüllen (www.umkirch.de/de/Leben-in-Umkirch/Kinder-und-Jugendliche/Kinderbetreuung).

Bitte geben Sie das ausgefüllte Anmeldeformular bis **spätestens 31.01.2021** in der KiTa ab (KiTa-Leitung Frau Rupp-Kappler). Nur dann kann Ihr Betreuungswunsch berücksichtigt werden. Sofern Sie das Anmeldeformular nicht abgeben, geht die KiTa davon aus, dass Sie keinen Betreuungsplatz im neuen Kindergartenjahr benötigen. Bei einer nachträglichen Bedarfsanmeldung kann Ihnen kein Platz zugesichert werden.

Wir bitten um Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Zeugenaufruf illegale Entsorgung von Fleisch

Am Donnerstag, den 17.12.2020 und am Dienstag, den 22.12.2020 wurde festgestellt, dass am Waldrand zwischen Binkeweg und Sandacker, und im Wald bei der Gottenheimerstraße illegal Fleisch entsorgt wurde. Sollten Sie an besagten Tagen etwas gesehen haben, was mit der Entsorgung des Fleisches in Verbindung gebracht werden könnte, dann melden Sie dies bitte bei der Gemeinde Umkirch. Wir bitten Sie weiterhin aufmerksam zu bleiben und weitere Fleischentsorgung unverzüglich zu melden.

Bürgerbüro
Tel: 07665/505-15
E-Mail: a.montanti@umkirch.de

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



Teilspernung der Straße „In der Breite“

Aufgrund der Aufstellung eines Containers im Bereich der Straße „In der Breite 22“ kommt es voraussichtlich vom 11.01.2021 bis zum 13.01.2021 zur Teilspernung der Straße. Die Arbeiten werden bei halbseitiger Verkehrsführung durchgeführt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Obdachlos? ERFRIERUNGSGEFAHR?!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch in einem wirtschaftlich prosperierenden Land, wie der Bundesrepublik Deutschland, erfrieren in winterlichen Kälteperioden immer wieder obdachlose Menschen oder erleiden schwere Erfrierungen.

WIR BITTEN SIE UM IHRE UNTERSTÜTZUNG

Helfen Sie Menschen ohne Obdach, die bei großer Kälte in eine Notsituation geraten sind!

WAS IST ZU TUN?

In Notfällen bitten wir Sie, sich an das Ordnungsamt der Gemeinde oder an Ihr Polizeirevier/Ihren Polizeiposten zu wenden.

Gemeindeverwaltung Umkirch

Ordnungsamt
Vinzenz-Kremp-Weg 1
79224 Umkirch
Tel. 07665/505-0

Polizeiposten March

Hauptstraße 3
79232 March
Tel. 07665/934293

Polizeirevier Breisach

Müllheimer Str. 1
79206 Breisach am Rhein
Tel. 07667/91170

Bei drohender Lebensgefahr und akuten gesundheitlichen Gefährdungen steht die

Notrufnummer 112

für dringende medizinische Hilfe kostenfrei zur Verfügung.
Dort erhalten Sie weitere Hilfe.

Verkehrssicherung im Gemeindewald

Der pilzliche Erreger des Eschentriebsterbens schädigt die Eschen im Gemeindewald in doppelter Weise: zum einen werden in den Baumkronen Zweige und Äste zum Absterben gebracht, so dass sie plötzlich abbrechen können; zum anderen werden Wurzeln durch die Pilze so stark zersetzt, dass die Bäume keinen Halt mehr haben und auch ohne Windeinwirkung in jede Richtung umkippen können. Somit besteht eine doppelte Gefahr für Leib und Leben der Waldbesucher!

Aus diesem Grund werden im Dezember und Januar in allen vier Gemeindewald-Distrikten kranke Eschen gefällt.

Eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht besteht entlang öffentlicher Straßen, in der Umgebung des Grillplatzes, der Waldspielplätze im Heuele und Herrenwäldle, sowie der beiden Waldkindertwagen im Heuele. Hier ist es zum Schutz der betreffenden Personengruppen unerlässlich, alle Eschen im Fallbereich von ca. 30 m zu entnehmen.

Die Gemeindeverwaltung und unser Förster bitten um Ihr Verständnis für die umfangreichen Hiebsmaßnahmen. Wo größere Lücken im Wald entstehen, hat die Wiederaufforstung und die Förderung der Naturverjüngung erste Priorität.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit einiger Zeit ist eine Katze nicht mehr auffindbar. Folgende Beschreibung trifft auf die Kater zu: weiß/dunkel getigert und in beiden Ohren tätowiert.

Falls Sie die Katze gesehen haben bitten wir Sie Kontakt mit Frau Maiersen aufzunehmen.

Sie erreichen Frau Maiersen unter den folgenden Telefonnummern: 07665/9472884

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Zeugenaufruf illegale Entsorgung von Spermüll

Am Mittwoch, 23.12.2020 wurde festgestellt, dass bei der Einfahrt zur Kleingartenanlage illegal Spermüll abgeladen wurde. Sollten Sie etwas an besagtem Tag gesehen haben, was mit der Entsorgung des Spermülls in Verbindung gebracht werden könnte, dann melden Sie dies bitte bei der Gemeinde Umkirch.

Bürgerbüro
Tel: 07665/505-15
E-Mail: a.montanti@umkirch.de

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Öffentliche Bekanntmachung

Die Wasserversorgung Umkirch GmbH (WVU) beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus dem Tiefbrunnen Spitzenwädele auf dem Grundstück Flst.Nr. 2470/1 (alt: 1665), Gemarkung und Gemeinde Umkirch, für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Umkirch. Die Erlaubnis aus dem Jahr 2002 ist zwischenzeitlich abgelaufen. Die beantragte Entnahmemenge hat sich gegenüber der Erlaubnis aus dem Jahr 2002 auf Grundlage der Wasserbedarfsermittlung des Büros Wald & Corbe geringfügig um 50.000 m³ auf insgesamt 380.000 m³/Jahr erhöht. Der Tiefbrunnen Spitzenwädele ist als vollwertiger Reservebrunnen für den Tiefbrunnen Schorren eingestuft. Für das Entnehmen und Ableiten von Grundwasser führt die Untere Wasserbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren durch. Im Nachgang zum Erlaubnisverfahren ist vorgesehen, für die beiden Tiefbrunnen Schorren und Spitzenwädele ein neues Wasserschutzgebiet auszuweisen und das bisherige Wasserschutzgebiet Tiefbrunnen II (für den TB Spitzenwädele) aufzuheben.

Für das Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100 000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³ ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich. Die überschlägige Prüfung des Vorhabens unter Beteiligung der Fachbehörden hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich ist.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 11.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021 während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt Umkirch, Zimmer Nr. 27 zur kostenlosen Einsichtnahme aus. Auf Grund der Corona-Krise und der damit verbundenen Zugangsbeschränkungen des Rathauses bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme, unter der Rufnummer 07665 / 505-33, beim Bauamt, Herr Weckel. Der Antrag und die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Umkirch unter öffentliche Bekanntmachungen einsehbar. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt

werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 3 in 79104 Freiburg oder beim Bürgermeisteramt Umkirch Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die wasserrechtliche Erlaubnis einzulegen, innerhalb der oben genannten Frist Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgeben können (§ 73 Abs. 4 Satz 5 Landesverwaltungsverfahrensgesetz).
2. mit Ablauf der Einwendungsfrist im Verwaltungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
3. Einwendungen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen sollen. Sie können nicht allein in Textform (z.B. elektronisch per E-Mail) erhoben werden, sondern sind grundsätzlich in Schriftform, d.h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben zu erheben, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden,
4. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und
5. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
- Untere Wasserbehörde -

Digitale Mitmachkarte und Online-Umfrage zu Klimawandel und Klimaschutz



Teilnahme bis 24.01.2021 möglich

Die Informationsplattform über nachhaltige Angebote im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald füllt sich zusehends. Im Jahr 2020 sind in vielen Gemeinden neue bürgerschaftliche Klimaschutzgruppen entstanden. Wenn Sie sich engagieren möchten, finden Sie hier Kontaktdaten. Insbesondere für den Kaiserstuhl und das Dreisamtal gibt es Angaben zu nachhaltigen Mobilitätsangeboten. Quer über den Landkreis verteilt gibt es zahlreiche Anbieter regionaler Produkte. Ergänzen Sie die Angebote zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit aus Ihrer Gemeinde. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald bietet den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis bis 24.01.2021 die Möglichkeit, sich mit einer digitalen Mitmach-Karte und einer Online-Umfrage an der Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis zu beteiligen. Mit der Mitmach-Karte entsteht eine Informationsplattform über bereits bestehende nachhaltige Angebote im Landkreis. Dort können interaktiv entsprechende Angebote als Fähnchen eingetragen werden. Andere Landkreisbewohner erhalten dadurch wertvolle praktische Tipps. Und mit jedem Teilnehmer wächst die Nachhaltigkeitskarte des Landkreises. Die Umfrage soll Erkenntnisse darüber bringen, wie die Bewohnerinnen und Bewohner den Klimawandel im Landkreis in ihrem Alltag spüren. Durch die Möglichkeit sich zu Vorschlägen zu Unterstützungsangeboten durch den Landkreis zu äußern, können Dienstleistungen des Landkreises für die Gemeinden effizienter gestaltet werden. Umfrage und Karte finden sich auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lkbh.de/klimaschutz. Ab Februar finden sich dort auch die Ergebnisse der Befragung zur Wahrnehmung des Klimawandels.



Untere Forstbehörde informiert: Bundesregierung beschließt Förderprogramm für Waldbesitzer

Antragstellung über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. bis 30.10.2021 online möglich

Die untere Forstbehörde des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald informiert, dass die Bundesregierung ein forstliches Förderprogramm als Teil des Corona-Konjunkturpakets beschlossen hat. Dabei handelt es sich um die flächenbezogene „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ mit einem Gesamtvolumen von bundesweit 500 Mio. Euro.

Damit reagiert die Bundesregierung auf die Auswirkungen der Extremwetterereignisse für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Die Anträge können ausschließlich online über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) bis zum 30.10.2021 gestellt werden. Private und kommunale Waldbesitzer mit mindestens einem Hektar Waldfläche können die „Nachhaltigkeits-

prämie Wald“ beantragen. Eine weitere Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist eine Zertifizierung der Waldfläche, wie beispielsweise nach den Programmen PEFC oder FSC. Bei Gruppen-Zertifizierungen erteilen die Forstbetriebsgemeinschaften Bescheinigungen über Zertifikate und Mitgliedschaft. Die Förderhöhe beträgt je nach Zertifizierungssystem 100 Euro oder 120 Euro pro Hektar.

Im Antragsverfahren ist ein Eigentumsnachweis für die Waldfläche in Form des letzten Beitragsbescheids der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und ein Zertifizierungsnachweis vorzulegen. Die Anträge müssen individuell gestellt werden, Sammelanträge über Forstbetriebsgemeinschaften oder die Forstverwaltung sind nicht möglich.

Weitere Informationen zum Förderprogramm und dem Antragverfahren finden Sie auf der Homepage der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (www.bundeswaldpraemie.de).



Wohnraumoffensive: Kompetenzzentrum Wohnen BW startet Beratungsangebote für Kommunen

Wohnungsbauministerin Hoffmeister-Kraut: „Unser Angebot ist vielfältig, umfassend und bedarfsorientiert. Mit Beratung, Vernetzung und ergänzender Förderung setzen wir neue Impulse für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.“

Kommunen, die bezahlbaren Wohnraum schaffen wollen, können ab sofort die Beratungsangebote des Kompetenzzentrums Wohnen BW in Anspruch nehmen. Dies gab Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (11. Dezember) bekannt. Das Kompetenzzentrum Wohnen BW ist eines der wesentlichen Elemente der Wohnraumoffensive und bei der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH angesiedelt.

„Mit dem Kompetenzzentrum stehen wir den Kommunen, die bezahlbaren und an sozialen Kriterien ausgerichteten Wohnraum schaffen wollen, mit Beratung, Vernetzung und ergänzender Förderung zur Seite. Damit wollen wir neue und spürbare Impulse für die Gewinnung von Flächen, für eine gute Planungspraxis, für Innovationen im Bau und für die Aktivierung bestehenden Wohnraums setzen“, erklärte die Ministerin. „Unser Angebot ist vielfältig, umfassend und bedarfsorientiert: Interessierte Kommunen erhalten eine kostenfreie Basisberatung und können anschließend zur vertiefenden Beratung auf insgesamt sieben Pools mit qualifizierten Unternehmen zugreifen.“ Diese Leistungen werden mit einem attraktiven Fördersatz in Höhe von 80 Prozent bis zu Maximalgrenzen je Beratungspool gefördert.

„Das umfassende Paket soll den Kommunen Hilfestellung geben, passgenaue Umsetzungskonzepte mit einem auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnittenen und an sozialen Maßstäben orientierten Wohnungsmix zu entwickeln. Mit unseren Beratungsleistungen können sie die dafür notwendigen Abläufe und Planungsprozesse schneller durchlaufen und effizienter gestalten“, so Hoffmeister-Kraut. Das Kompetenzzentrum unterstützt die Kommunen flankierend während des gesamten Prozesses als Lotse, um den Durchlauf durch die einzelnen Beratungsbausteine zeitlich zu optimieren und insgesamt die Beratungsleistungen zielorientiert zu organisieren.

Die konkreten Beratungsleistungen decken alle wesentlichen Schritte auf dem Weg hin zum tatsächlichen Baubeginn ab:

von der begleitenden Kommunikation und Bürgerbeteiligung und der Grundlagenermittlung über die Überführung in städtebauliche Rahmenseetzungen und die Entwicklung bedarfsgerechter und wirtschaftlich leistbarer Umsetzungskonzepte bis hin zur entsprechenden Flächenentwicklung. Auch besondere Detailfragen, die Kommunen in diesem Kontext immer wieder beschäftigen, wie die Ausübung des Vorkaufsrechts, die Durchführung bestimmter Verfahren zur Grundstücksvergabe - wie Konzeptvergaben oder die Anwendung des Erbbaurechts - sind mit umfasst. Das Wirtschaftsministerium hatte diese Beratungsleistungen in einer offenen europaweiten Vergabe von Rahmenverträgen ausgeschrieben. „Ich freue mich, dass zahlreiche Unternehmen ihre Leistungen angeboten haben, sodass wir den Kommunen individuell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Beratungsdienstleistungen zur Seite stellen können“, so Hoffmeister-Kraut.

„Mit unserem ganzheitlichen Ansatz gehen wir bewusst neue Wege, indem wir die Kommunen über alle Projektphasen und Problemlagen hinweg begleiten und ihnen somit eine ganzheitliche Unterstützung anbieten. Es ist mir wichtig, dass sich die Kommunen auf das Wesentliche – nämlich die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum – konzentrieren können“, betonte die Ministerin.

„Unser gemeinsames Ziel ist es, schnell ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Um diese schwierige Aufgabe zu meistern, setzen wir auch auf neue und innovative Ansätze. Mit dem Kompetenzzentrum geht nun der letzte zentrale Baustein an den Start. Ich bin überzeugt, dass wir den Kommunen mit unserem vielfältigen Angebot wichtige Hilfestellung bieten, damit am Ende mehr bezahlbarer Wohnraum im Land entstehen kann“, so Hoffmeister-Kraut abschließend. Für das Beratungssystem des Kompetenzzentrum Wohnen stehen Mittel in Höhe von 30 Millionen Euro zur Verfügung, die in den Wohnungsbauprogrammen 2017 und 2018 nicht verausgabt wurden.

Weitere Informationen zur Wohnraumoffensive BW finden Sie hier: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/index.php?id=17177>

Weitere Informationen zum Kompetenzzentrum finden Sie unter: <https://landsiedlung.de/kompetenzzentrum-wohnen-bw/>



ABFALLBESEITIGUNG

Montag	11.01.2021	Restmüll
Dienstag	12.01.2021	Gelber Sack
Mittwoch	13.01.2021	Biotonne

Hinweis zur Containerleerung durch die Fa. Remondis

Aufgrund der aktuellen Situation durch die Corona-Pandemie kommt es bei der Fa. Remondis zu Verzögerungen von Containerleerungen sowie sonstiger Müllentsorgung. Wir bitten um Ihre Geduld und hoffen auf eine baldige Besserung. Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins neue Jahr 2021.

Straßenreinigung

Die Straßen im Gemeindegebiet werden monatlich durch die Kehrmaschine gereinigt.

Die nächste Reinigung der Straßen durch die Firma Förster GmbH, findet am **Donnerstag, 14. Januar 2021** statt. Damit die Straßenreinigung besonders effektiv durchgeführt werden kann bitten wir alle Fahrzeugbesitzer, an diesen Tagen die Straßenränder nicht durch parkende Fahrzeuge zu versperren.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

SPERRMÜLLBÖRSE

Im Nachrichtenblatt werden gut erhaltene, noch gebrauchsfähige Gegenstände veröffentlicht. Wer etwas über die Sperrmüllbörse zu verschenken hat, kann dies der Gemeindeverwaltung vor dem Redaktionsschluss (Dienstag 12.00 Uhr) gerne mitteilen. Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

nachrichtenblatt@umkirch.de

ZITAT DER WOCHE

Freundliche Worte kosten nichts und bringen viel ein.

Blaise Pascal

Evangelische Kirchengemeinde



Binkeweg 14 • 79224 Umkirch
Tel.: 07665 / 97 21 03
Internet: www.ekiu.de
e-Mail: umkirch@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr

Pfarrer Eberhard Deusch:

eberhard.deusch@ekiba.de

Gemeinédiakonin Friederike Schilka:

friederike.schilka@kbz.ekiba.de

WICHTIGER HINWEIS

Bitte melden Sie sich ab sofort für alle Gottesdienste vorher an. Sie haben dafür folgende Möglichkeiten:

online: www.ekiu.church-events.de
Mail: umkirch@kbz.ekiba.de
Telefon: 07665/972103

Bitte geben Sie auf jeden Fall Vorname, Name, Anschrift und Telefonnummer aller teilnehmenden Personen an.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sonntag, 10.01.2021

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Eberhard Deusch

Dienstag, 12.01.2021

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

Mittwoch, 13.01.2021

17.00 Uhr Konfi-Stunde, Evang. Gemeindezentrum, Umkirch oder digital – Infos folgen

Donnerstag, 14.01.2021

18.30 Uhr Heaventeens - digital - (14-18 Jahre)

Sonntag, 17.01.2021

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Eberhard Deusch

Wochenspruch

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.

Römer 8,14

Es begrüßt Sie Ihr Pfarrer Eberhard Deusch, Diakonin Friederike Schilka und der Kirchengemeinderat.



Ein ganz herzliches Dankeschön für Lebensmittelspenden zu Weihnachten 2020

Liebe Spenderinnen und Spender!

Wir möchten uns bei Ihnen Allen für die über aus vielen guten Lebensmittel, Geldspenden und auch für die originellen kleinen Sachspenden, die Sie von St. Martin bis zum 2. Adventssonntag 2020 in unseren Kirchen der SE March-Gottenheim, der evangelischen Kirche in Umkirch sowie im evangelischen Gemeindezentrum Buchheim abgeben haben. recht herzlich bedanken.

Ein ganz besonderes Dankeschön auch an alle Kleinen Spendern und Ihren Eltern, die wie St. Martin geteilt und Lebensmittel in den Kirchen und Kindergärten abgegeben haben.

Trotz des zweiten Lockdowns im Dezember waren wir, so wie auch an Ostern über die großen Spendenbereitschaft sehr erfreut. Das Jahr 2020 war für viele Bedürftige in unsrer SE eine große Herausforderung. Leider ist die Zahl steigend.

Mit Ihrer Mithilfe konnten wir über 60 Pakete für Familien und Einzelpersonen in der SE March-Gottenheim packen und somit Weihnachtsfreuden verteilen.

Für Ihre großzügige Unterstützung nochmals ein herzliches Vergelt`s Gott!!!

Dankeschön sagen Frau Birgit Trapp vom Caritassozialdienst des Caritasverbandes und die Mitglieder des Sachausschuss Caritas in den Pfarrgemeinden der Seelsorgeeinheit March-Gottenheim:

Für Umkirch

Frau Diana Kast Tel.: 07665/ 99909

Wenn Sie Hilfe benötigen gibt Ihnen Frau Birgit Trapp unter Tel.: 0761/8965421 gerne weitere Auskünfte
Für den Sachausschuss Caritas Rita Fürderer

Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten

Tel. 07665/1728

info@kath-MarGot.de

www.kath-MarGot.de



Kath. Pfarrbüro, Waltershofer Straße 2, 79224 Umkirch

Tel. 07665/42530-70

E-Mail: pfarrbuero.umkirch@kath-MarGot.de

Homepage: www.kath-MarGot.de

Kontaktstelle Umkirch

Pfarrsekretärin Irmgard Reich

Die Kontaktstellen sind geschlossen. Sie können Frau Reich per Mail oder Telefon erreichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Gottesdienste

Samstag, 09.01.

18:30 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)

Sonntag, 10.01.

09:00 **Eucharistiefeier** (Umkirch)

10:30 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

Dienstag, 12.01.

09:00 **Andacht** (Umkirch)

Freitag, 15.01.

09:00 **Eucharistiefeier** (Umkirch)

18:00 **Vesper** - das Abendgebet der Kirche (Hugstetten)

Samstag, 16.01.

18:30 **Eucharistiefeier** (Buchheim)

Sonntag, 17.01.

09:00 **Eucharistiefeier** mit Berufung des Gemeindeteams (Eichstetten)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

10:30 **Eucharistiefeier** zum Patrozinium (Neuershausen)

BITTE BEACHTEN SIE

Anmeldungen zur Vorabendmesse und zu Sonntagsmessen jeweils Montag – Freitag **vor** dem Wochenende, ausschließlich unter der Telefonnummer 07665 42530-0

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE: WERKTAGSGOTTESDIENST IN UMKIRCH

Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist notwendig. Anmeldungen nimmt Frau Margrit Richert, Tel. 07665/7873, gerne entgegen. Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.



AUS DEN VEREINEN



Musikverein Umkirch

Der Musikverein Umkirch wünscht allen Mitglieder, Sponsoren und begeisterten Zuhörern alles Gute, Glück und Gesundheit im neuen Jahr 2021.

Für alle hoffen wir, dass diese schwierige Zeit bald ein Ende hat und wir Sie wieder wie gewohnt unterhalten und an unseren Festen als unsere Gäste begrüßen dürfen.



Im Rahmen eines kleinen Gottesdienstes am vergangenen 4. Advent, konnten wir kurzfristig zwei Seniorenwohnanlagen in Umkirch eine kleine musikalische Abwechslung bieten. Vielen Dank an Herrn Pfarrer Deusch für die Gestaltung des Gottesdienstes.

Christbaumsammlung

Leider kann dieses Jahr aufgrund der Corona Lage keine Sammlung der Christbäume durch unsere Jugend erfolgen. Die gegebene Landes-Verordnung erlaubt dies bedauerlicher Weise nur Firmen, jedoch keinen Vereinen. Wir freuen uns, nächstes Jahr wieder wie gewohnt die Sammlung durchführen zu dürfen. Sie werden separat im Teil der Gemeindeverwaltung über die nun stattfindende Sammlung informiert.

Ihr MVU



Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch

Weihnachtsbesuche 2020 vom Roten Kreuz Umkirch



20 Corona-Engel in Umkirch, so nannte der SWR die 20 Frauen und Männer, die um die **300 Senioren*innen** besuchten. Am 7. Dezember wurde in der SWR-Landesschau darüber berichtet und auch im Radio SWR 4

Dieses mal ohne Gespräche, ohne selbst gebakkenem Weihnachtsgesäck und mit Abstand an der Haustüre. Die Senioren*innen haben sich dieses Jahr besonders gefreut und an der Haustüre gab es ab und zu kalte Füße.

Eine kleine Flasche Rotwein und Lebkuchen, die zum Teil von Edeka-Kohler gespendet wurden konnten wir überreichen bzw. vor der Haustüre abstellen. Eine gelungene Aktion die zum letzten Mal seit 12 Jahren von Elke Schräpler verantwortlich organisiert wurde.

Wir bedanken uns bei allen Helfer*innen und bei den Spendern, Herrn Kohler und anderen Spendern die anonym bleiben wollen.

Ihr Rotes Kreuz Umkirch



SOZIALVERBAND

VdK

Ortsverband Umkirch

Der Ortsverband informiert:

„Silver Surfer“ holen auf

Circa 60 Prozent der 60- bis 69-Jährigen und 30 Prozent der über 70-Jährigen nutzen mittlerweile das Internet laut Studie des Bundeswirtschaftsministeriums. Danach gehen insgesamt 74 Prozent aller Deutschen mit dem Smartphone ins Internet. Mit einem Plus von neun Prozent liege der größte Zuwachs bei den 60- bis 69-Jährigen. „Silver Surfer – Sicher online im Alter“, ein Projekt von der Medienanstalt für Baden-Württemberg LFK, der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und dem Volkshochschulverband, gibt unter www.silversurfer-bw.de Tipps zum sicheren Surfen im Internet.

Der Sozialverband VdK ist mit eigenen Websites schon seit 1996 im Netz - auch auf wichtigen Social-Media-Kanälen. Unter www.vdk-bawue.de finden sich beispielsweise die Seiten des Landesverbands, unter www.vdktv.de das Internetfernsehen des Sozialverbands.

Sozialverband VdK - Ortsverband Umkirch

- **VdK – Ortsverband Umkirch, An den Stockmatten 2**
- **D-79350 Sexau, Tel. 07665-972288**
- **Email: arnold.lehmann@VdK-Umkirch.de**
- **<http://www.VdK-Umkirch.de> | <mailto:info@VdK-Umkirch.de>**



MUSIKSCHULE IM BREISGAU e.V.

Geschäftsstelle Gundelfingen

Stellenausschreibung Verwaltung 50%

Zum 01. April 2021

Sie sind...

ein aufgeschlossener, kommunikationsfreudiger Mensch mit Erfahrung in Verwaltungsprogrammen und verfügen über Kenntnisse in der Buchhaltung.

Was Sie tun werden...

- Arbeiten mit unserem Musikschulverwaltungsprogramm
- Sekretariatsaufgaben
- Öffentlichkeitsarbeit

Wir bieten...

- eigenverantwortliches Arbeiten
- umfassende Einarbeitung
- unbefristete Anstellung

Wer wir sind...

Ein von den Mitgliedsgemeinden eingetragener Verein, mit ca. 1.800 Schülerinnen und Schülern und ca. 60 Lehrkräfte

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 29.01.2021 an die Musikschule im Breisgau, Vörsstetterstr. 3, 79194 Gundelfingen.
Email: info@musikschule-breisgau.de

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Musikschulleiter Lutz Thormann ab dem 11. Januar 2021 gerne zur Verfügung
Tel. 0761 58 98 91



Sozialpädagogische Schülerhilfe Umkirch e.V.

Liebe Mitglieder und Freunde der Sozialpädagogischen Schülerhilfe Umkirch e.V.

Noch steht in unserem Logo oben das e.V. -

Sie haben abgestimmt und hier nun das Ergebnis:

Von 18 Mitgliedern haben 16 abgestimmt und **alle** haben der Satzungsänderung wie auch der Auflösung des Vereins (e.V.) zugestimmt. Auch bei der Entlastung des Vorstandes haben 14 Mitglieder zugestimmt; hier gab es lediglich zwei Enthaltungen. Die Ergebnisse dieser Abstimmung wurden in einem Protokoll festgehalten, die Unterschriften des Vorstandes notariell beglaubigt und dem Vereinsregister Freiburg übermittelt. Dort wird geprüft und wir erhalten dann demnächst die Nachricht, der Verein wurde aus dem Vereinsregister gelöscht.....

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) ist wie auch die Schülerhilfe Umkirch ein gemeinnütziger Verein und führt nun schon seit dem Frühjahr 2020 die Betreuung der Umkircher Kinder fort. In dieser Form ist nun auch die weitere Betreuung auf eine solide Basis gestellt und die Idee der Schülerhilfe Umkirch lebt auch nach 37 Jahren weiter fort.

Ich möchte mich bei Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihre Mitgliedschaft herzlich bedanken. Der Mitgliedsbeitrag wird nun nicht mehr erhoben; wenn Sie die Schülerhilfe Umkirch weiter unterstützen wollen, müssen Sie sich an das DRK wenden und dort Mitglied werden.

Auch bei unseren Kassenprüfern Sabine Kandzia und Hartmuth Grünert möchten wir uns für die jährliche Prüfung unserer Finanzen bedanken. Mit Rat und Tat begleitete uns immer wieder der Beirat des Vorstandes; wir bedanken uns hierfür bei Jörg Kandzia, Marieluise Klumpp und Ida Brenneisen.

Im Namen des gesamten Vorstandes Ihnen
allen einen herzlichen Gruß
Siegfried Goldschagg, Margarete Früh, Thomas Hohwieler



SONSTIGES



Südbadische Verkehrsverbünde führen PendlerAbo ein

In erster Linie Neue Zeitkarten-Angebote für Fahrten mit dem ÖPNV über Verbundgrenzen



Wer regelmäßig mit Bus und Bahn in den südbadischen „fanta5“-Verbänden TGO, RVF, VSB, RVL, und WTV unterwegs ist, für den gibt es künftig zwei neue Zeitkarten-Angebote:

- Ab 13.12.2020 werden im Landestarif („bwtarif“) nun auch Monats- und Abokarten angeboten. Diese Zeitkarten sind für verbundüberschreitende Fahrten auf einer festgelegten (Bahn)-Strecke innerhalb Baden-Württembergs gedacht. Am

Start- und Zielort schließen sie auch den Anschluss im örtlichen Bus- oder Stadtbahnssystem ein.

- Ab Januar 2021 startet das neue „PendlerAbo“ für das fanta5-Gebiet. Kundinnen und Kunden können dann die Jahresabos zweier benachbarter fanta5-Verbünde nicht nur wie bisher kombiniert nutzen, sondern erhalten künftig im Rahmen des PendlerAbos auch bequem beide Abos auf einer Karte. Fahrgäste müssen sich somit nur an einen Verbund wenden, um ihr Abo für zwei benachbarte fanta5-Verbünde zu beziehen. Das PendlerAbo wird nach Hause versandt, die Raten für das Abonnement werden per monatlicher Lastschrift abgebucht. Vorteil des PendlerAbos ist die größere räumliche Gültigkeit – entweder netzweit oder zumindest in mehreren Tarifzonen, je nach Wunsch der Fahrgäste, so dass auch unterschiedliche Strecken – zum Beispiel in der Freizeit – ohne Zusatzkosten gefahren werden können. Der Preis des PendlerAbos ist abhängig von den kombinierten Verbänden und Tarifzonen. Hinsichtlich Freizeit- und Mitnahmeregelungen gelten die jeweiligen Verbundbestimmungen nach Territorialprinzip.

Über die beiden neuen Angebote bwTarif-Zeitkarte sowie PendlerAbo mit ihren unterschiedlichen Eigenschaften und Vorteilen informieren die fanta5-Verbünde auf ihren Websites.

Interessierte Fahrgäste erhalten Informationen und Bestellscheine zum PendlerAbo auch in den Kunden- und AboCentern der fanta5-Verbünde TGO, VSB, RVL, und WTV; Antragsformulare stehen auch direkt auf der jeweiligen Verbund-Homepage zum Download bereit. Zur Bestellung des PendlerAbos wendet man sich an den Verbund, in dem man wohnt. Im RVF kann das PendlerAbo allerdings nicht bestellt werden; Kundinnen und Kunden aus dem RVF wenden sich für das PendlerAbo an den jeweiligen Nachbarverbund, in den sie regelmäßig fahren – alle Nachbarverbünde können ihr eigenes Verbund-Abo mit dem RVF-Abo kombiniert ausgeben.

Die fünf Verkehrsverbünde TGO, RVF, VSB, RVL und WTV erschließen mit ihren Angeboten den ÖPNV im gesamten südbadischen Raum. Das Gebiet der „fanta5“ ist über 7000 qkm groß und reicht von Achern im Norden bis Basel im Süden bzw. von Breisach im Westen bis Villingen-Schwenningen im Osten. Die 5 Verbünde kooperieren bereits seit vielen Jahren erfolgreich, z.B. bei der kostenlosen Freizeit-Regelung für Schüler, Studierende und Auszubildende oder bei „badisch24“, der Anschluss-Tageskarte für Zeitkarten im fanta5-Raum. Weitere Infos auch unter www.fanta5.com.

Kontakt zu den Verbänden:

Regio-Verkehrsverbund Freiburg
www.rvf.de | Tel. 0761 / 207 28-0

Regio Verkehrsverbund Lörrach
www.rvl-online.de | Tel. 07621 / 588 052-0

Tarifverbund Ortenau
www.ortenaulinie.de | Tel. 0781 / 966 789 91-0

Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar
www.v-s-b.de | Tel. 07721 / 4070766

Waldshuter Tarifverbund
www.wtv-online.de | Tel. 07751 / 8964-0

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

Ludwig Figlestahler

Bestattungsdienst

† Überführung / Abholung
† Aufgeben der Todesanzeige
† individuelle Betreuung

† Erledigung aller Formalitäten
† Organisation der Beerdigung
† Tag und Nacht erreichbar

Milchstr. 9, 79206 Breisach-Gündlingen, Tel.: 07668/902090, Mobil: 0170/2137708



WINTER

Solar
Sanitär
Heizung
Blecherei
Kundendienst

Dorfstraße 34
79232 March-Hugstetten
Telefon 07665 22 05
Telefax 07665 40727
www.wintersanitaer-heizung.de
wintersanitaer-march@t-online.de

Täglich frischer Feldsalat.



Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr
Sa. 8.00 - 16.00 Uhr

Harald Wochner · Merdingen (Aussiedlerhof)
Wasenweiler Straße 1 · Tel. 07668-95 16 77
M. 0172 620 852 9 · www.wochner-landfrisch.de



Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601



S' Blättle immer dabei!

Erhältlich im
App Store

erhältlich auf
Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblaettle.de



Ehepaar (M+M) ruhig + berufst., suchen ruhige nette
bezahlbare **2/2,5 Zi.-Wohnung**
kein EG / mit Balkon, wir freuen uns unter
FreiburgerBobbele@web.de von Ihnen zu hören.

Ab sofort

suchen wir

Rangierfahrer

 für GLS Eschbach

Führerscheinklasse: C

Einsatz:

Morgens: 05.30 Uhr - 09.00 Uhr

abends: 15.00 Uhr - 19.00 Uhr

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Eduard Becker:



0176/19914902
Industriestraße 9
77933 Lahr



NATÜRLICH

Adalbert Faller
Bestattungsinstitut

Vorsorge • Trauerbegleitung
Bestattungen • Überführungen
Seit über 100 Jahren im Dienste der betroffenen Menschen

Natürlich Faller-Heudorf
Dorfstraße 20
79232 March-Hugstetten

Tel.: 07665/13 07
Fax: 07665/28 25
info@natuerlich-faller.de

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE UMKIRCH:

mittwochs um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.





ZUSAMMEN KÖNNEN WIR ES SCHAFFEN



Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten

Unsere 
Aktion für Sie:

$$4 + 2 = 6$$

$$3 + 1 = 4$$

*Bleiben Sie gesund,
zusammen können
wir es schaffen.*

Aktionscode P2021-01

Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.

**4 + 2 = 6 Anzeigen oder
3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. **Bitte Aktionscode P-2021-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

 0 77 71 93 17-11
 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de

ZUSAMMEN GEGEN CORONA

Jetzt im Herbst und Winter besonders wichtig:

AHA+A+L



ABSTAND



HYGIENE



**ALLTAGS-
MASKE**

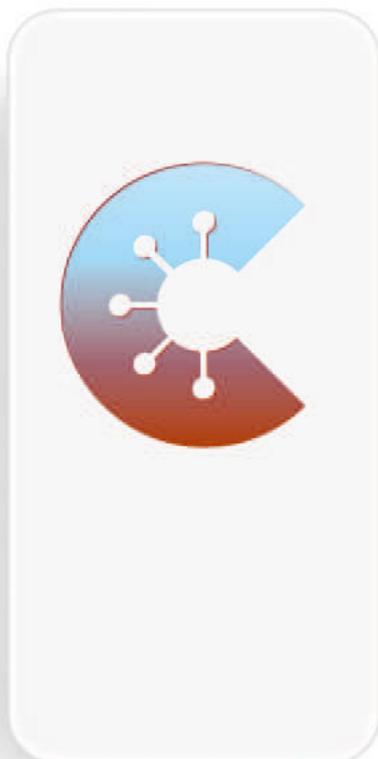


APP



LÜFTEN

© Bundesregierung



DIE CORONA-WARN-APP:

**UNTERSTÜTZT
UNS IM KAMPF
GEGEN CORONA.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.





Wichtige Bereitschaftsdienste und Adressen

- **Polizeiposten March-Buchheim, Hauptstr. 3** 934293
Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr + 13.30 - 16.30 Uhr,
zu den übrigen Zeiten:
■ **Polizeirevier Breisach, Müllheimerstr. 1** 07667 9117-0
- **Polizei** 110
- **Feuerwehr** 112
Feuerwehrkommandant
Benedikt Tröscher 9477297
Feuerwehrgerätehaus 938619
- **Bundeseinheitlicher Notruf**
- für Rettungsdienst 112
- für Krankentransport 0761/19222
- **Universitäts-Kinderklinik, Freiburg**
Mathildenstr. 1, 79106 Freib. 0761 27043000
Zentrale: 0761 27020690
- **Gift Notruf Zentrale** 0761 19240
- **Notdienst Bauhof Wasser - Wasserversorgung Umkirch GmbH**
Bereitschaftsnummer 07665 7896
- **Strom & Gas - Gemeindewerke Umkirch GmbH Kundenservice** 505-404
24 h Bereitschafts- und Entstördienst
Verbundwarte badenova (kostenlos) 0800 2767767
- **Taxi Stern** 1212
■ **Taxi Schätzle** 7397
- **Ozon** 0761 77555
- **Rechtsanwalt-Notdienst** 0172 7451940
Rechtsberatung in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen.
Bereitschaftsdienst täglich 18.00 - 8.00 Uhr, an Wochenenden/Feiertagen rund um die Uhr
- **Recyclinghof, Rohrmatten 1** 7053
Öffnungszeiten:
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
- **Grünschnittsammelstelle, Waltershoferstr.**
Öffnungszeiten:
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**
■ **Notfallpraxis für Erwachsene** 116 117
■ **Notfallpraxis für Kinder** 0180 6076111
- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** 0180 3222 555-41
- **Tierärztlicher Notfalldienst** 0761 72266

- **Apotheken**
Samstag, 09.01.2021:
Silberberg-Apotheke, Hauptstr. 8,
79353 Bahlingen, Tel.: 07663 - 26 41
Sonntag, 10.01.2021:
Kaiserstuhl-Apotheke, Hauptstr. 3,
79235 Vogtsburg im Kaiserstuhl (Oberrotweil), Tel.: 07662 - 3 37
Montag, 11.01.2021:
Münster-Apotheke, Kupferstorstr. 16,
79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 72 99
Dienstag, 12.01.2021:
Rats-Apotheke, Hauptstr. 4,
79268 Bötzingen, Tel.: 07663 - 14 70
Mittwoch, 13.01.2021:
Rebtal-Apotheke, Im Maierbrühl 3,
79112 Freiburg (Tiengen), Tel.: 07664 - 91 07 00
Donnerstag, 14.01.2021:
Apotheke zum Roten Fingerhut, Bachenstr. 9,
79241 Ihringen, Tel.: 07668 - 3 17
Freitag, 15.01.2021:
Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C,
79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 94 20 55
Samstag, 16.01.2021:
Kaiserstuhl-Apotheke, Hauptstr. 67,
79356 Eichstetten am Kaiserstuhl, Tel.: 07663 - 12 05
Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08.30 Uhr
- **Telefonseelsorge** 0800 1110111
vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr

**Corona-Informationstelefon
des Gesundheitsamtes beim**

Landsratsamt Breisgau - Hochschwarzwald
0761 2187-3003
Auskunftszeiten zwischen 08:00 und 16:00 Uhr

- **Caritasverband**
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
■ **Krankheit, Reha, Kur, Risikoschwangerschaft, Geburt ...**
Ihre Familie braucht Unterstützung ?
Kontakt: 0761 8965-451
cv.familienpflege@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de
- **Integrationsfachdienst**
Holzmarkt 8, 79098 Freiburg,
Fax 0761 36894-455, 0761 36894-500
ifd@ifd-freiburg.de Termine n. Vereinbarung
- **Seniorenzentrum Max-Josef-Metzger-Haus**
Brugesstr. 34-38
79224 Umkirch
Kontakt: 07665 9685430
E-Mail: Max-Josef-Metzger-Haus@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de
- **Sozialverband VdK**
- Ortsverband Umkirch
Interessenvertretung gegenüber der Politik und den Sozialgerichten.
An den Stockmatten 2,
79350 Sexau, 07641 9677627
Fax: 07641 9679314
www.VdK-Umkirch.de
Email: info@VdK-Umkirch.de
Ansprechpartner: Peter Schneble

- **Beratungsstelle für ältere Menschen u. deren Angehörige**
Beratung in allen Fragen der ambulanten Altenhilfe, Hauptstraße 25,
79268 Bötzingen 07663 9148835
- **Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.**
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch 07663 8969-220
Häusliche Alten- u. Krankenpflege -
Hauswirtschaftliche Versorgung
„Pflege für schwerstkranke und sterbende Menschen“
Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz 07663 8969-260
Tagespflege „Am Mühlbach“ 07663-8969-266
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch
- **Regio Pflegedienst Breisgau**
Regio Pflegedienst Breisgau
Pflegedienstleitung Frau Susanne Hohmann
Snewelinstraße 27
Telefon: 07665 9387500
www.regio-pflegedienst-breisgau.de/index.php
- **Hospizgruppe Umkirch**
Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen 0151 24125533
- **AWO Seniorenwohnanlage „Am Herrenwädele“ und AWO Stützpunkt Umkirch**
Hausleitung Frau Biewer-Block
Tel.: 07665-942270, Fax: 07665-942271
email: wal-umkirch@awo-bhe.de
Snewelinstr. 27, 79224 Umkirch
- **Selbstverantwortete Pflegewohngruppe Haus am Mühlbach**
Hauptstraße 22 07663 8969 228
pflegewohngruppe-umkirch.de
pflegewohngruppe-umkirch@online.de
- **Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch**
E-Mail: info@drk-umkirch.de
Homepage: www.drk-umkirch.de
■ Nachbarschaftshilfe und Hausnotruf für kranke, ältere und behinderte Mitbürger 01709795762
■ Aktivierender Hausbesuch 0177 6387300
- **Musikschule im Breisgau e.V.**
Jugend- und Erwachsenenbildung 0761 589891
Fax: 0761 589893, Vörsstetter Str. 3,
Postfach 1125, 79190 Gundelfingen
- **Gemeindebücherei Umkirch**
Franz-Heitzler-Weg 8, 9373920
Di.15.00 - 19.00 Uhr, Mi. 10.00 - 13.00 Uhr u. 15.00 - 19.00 Uhr, Do. 10.00 - 13.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
- **Friedhofsamt Umkirch**
Bei Sterbefällen an Wochenenden ist bei der **Firma Bestattungen Meier, Tel. 0171 9973213 und 07665 7982**, für die Gemeinde ein Notfalldienst eingerichtet. Die Anmeldung von Sterbefällen beim Standesamt ist am nachfolgenden Werktag oder bei einem Bestattungsunternehmen vorzunehmen. Terminabsprachen für Bestattungen/Beisetzungen erfolgen jedoch ausschließlich über Bestattungen Meier.

Herausgeber: Bürgermeisteramt • 79224 Umkirch
Telefon (07665) 505-0 • Telefax (07665) 505-39

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Bürgermeister Walter Laub

Öffnungszeiten des Rathauses:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr,
Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr,
Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr,
Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro:
Dienstag: 8.00 - 16.00 Uhr

E-Mail: nachrichtenblatt@umkirch.de • Internet: www.umkirch.de

Redaktionsschluss: Dienstag 12.00 Uhr

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de